



## **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**

### **51. Sitzung (öffentlich)**

11. September 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7000 Einzelplan 15	
– Bericht Minister Armin Laschet (MGFFI)	6
– Aussprache	6

- 2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008)** **9**  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6920  
Vorlage 14/2053
- Aussprache **9**
- 3 Perspektiven für Ergänzungskräfte kurzfristig verbessern - Erzieherinnenausbildung öffnen** **12**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/6516  
Vorlage 14/2011
- Aussprache **12**
- 4 Elterngeld den Eltern, nicht dem Finanzamt** **15**
- Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/6690
- Aussprache **15**
- 5 Das Schützenbrauchtum verdient unsere Anerkennung und Unterstützung** **18**
- Antrag  
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/7337 (Neudruck)
- Der Ausschuss verständigt sich ohne Aussprache einvernehmlich darauf, die weitere Behandlung des Antrags zunächst zu schieben.
- 6 Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien sowie von Produkten aus fairem Handel im Beschaffungswesen der Landesregierung** **19**
- Vorlage 14/1971

In Verbindung damit:**Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien sowie von Produkten aus fairem Handel im Beschaffungswesen des Landtags**

Vorlagen 14/1971 und 14/2051

	– Aussprache	19
<b>7</b>	<b>Tatsächliche Situation von Jugendlichen mit Duldungsstatus in betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen</b>	<b>22</b>
	– Bericht TB Volkmar Swoboda (MAGS)	22
	– Aussprache	22
<b>8</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>23</b>
	a) <b>Schriftliches Anhörungsverfahren</b>	
	b) <b>Antrag "Schützenbrauchtum"</b>	
	c) <b>Weiterfinanzierung von Stützlehrerinnen in Jugendwerkstätten</b>	
	d) <b>Jugendparlament 2008</b>	



## 2 **Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6920

Vorlage 14/2053

**Ausschussvorsitzende Andrea Milz** erläutert, der Gesetzentwurf der Landesregierungsdrucksache 14/6920 sei am 18. Juni 2008 plenar behandelt und in den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Mit Schreiben vom 28. August 2008 habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darum gebeten, die Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts für die heutige Sitzung vorzusehen. Die Landesregierung habe mit Vorlage 14/2053 einen schriftlichen Bericht zu den Fragen der Abgeordneten Asch eingereicht. - Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt sollten über die Arbeitskreise der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht werden.

Die Antworten der Landesregierung, moniert **Andrea Asch (GRÜNE)**, seien nicht ausreichend. Insinuiert werde, als habe die Existenz des Zentrums für Türkeistudien nichts mit dem Haushalt zu tun. Welcher notwendige Bedarf stecke hinter dem im Haushaltsplanentwurf nachlesbaren Betrag in Höhe von 732.000 €?

Diese Summe habe, erwidert **Minister Armin Laschet (MGFFI)**, nichts mit einer Personalie zu tun, die die Öffentlichkeit im Moment sehr bewege. Vielmehr reflektiere sie die zweckgebundene Notwendigkeit, Verbindlichkeiten in Höhe von 523.000 € abzubauen, die das Zentrum für Türkeistudien habe. Darüber hinaus werde das Stiftungskapital auf die eigentlich vorgesehene Höhe aufgestockt. Hierfür seien 209.000 € vorgesehen. Im Kuratorium des Zentrums habe es entsprechende Erläuterungen und einen Beschluss gegeben. Bereits mit der Stiftungsgründung im Jahre 2002 seien Verpflichtungen von seinerzeit 900.000 € von der Vorgängerinstitution auf die Stiftung übergegangen. Es habe sich gezeigt, dass die Belastungen aus diesen Verbindlichkeiten den wirtschaftlichen Handlungsspielraum des Zentrums stark eingeschränkt hätten. In den ersten Jahren nach der Stiftungsgründung habe man dies noch durch das Einwerben von Aufträgen sowie Zuwendungen teilweise kompensieren können.

Mittlerweile sei die Höhe der einfließenden EU-Mittel zurückgegangen. Um den Fortbestand des weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bekannten Instituts sicherzustellen, habe die Landesregierung die institutionelle Förderung bereits im Haushaltsvollzug 2007/2008 aus Restmitteln des Einzelplans erhöht. So stelle es auch der Erläuterungsband 2009 dar.

Die Rückführung der Verbindlichkeiten und das Auffüllen des Stiftungskapitals seien wichtig, um das Zentrum, an dessen Neuausrichtung gearbeitet werde, zukunftsfähig zu machen.

Sollten sich im Zusammenhang mit der Personalie Faruk Sen Kosten ergeben, werde dieser Sachverhalt dem Landesgesetzgeber vorgelegt oder durch den Wirtschaftsplan des Zentrums zu bewerkstelligen sein.

**Michael Solf (CDU)** bedauert, dass die Personalie Faruk Sen quasi mit dem Zentrum für Türkei studien gleichgesetzt werde. Über die einvernehmliche Lösung der Personalie werde in der nächsten Kuratoriumssitzung geredet. Nach seinem Dafürhalten solle das Zentrum nicht eigenständig Politik betreiben, sondern auf wissenschaftlicher Basis den eigentlichen politischen Entscheidungsträgern Hilfestellung leisten. Ihm missfalle, dass sich jetzt Fraktionsvertreter anders äußerten als ihre Vertreter im Kuratorium.

Um wen handele es sich, möchte **Renate Hendricks (SPD)** wissen, bei den 17 türkischen und 11 deutschen Stiftern konkret?

**Christian Lindner (FDP)** teilt mit, er habe im Gegensatz zum Abgeordneten Solf keine Kenntnis von einer einvernehmlichen Lösung der Personalie und bitte deshalb um entsprechende Aufklärung. - Der schriftlichen Einlassung des Ministeriums habe er entnommen, dass Kosten im Zusammenhang mit der Personalie Faruk Sen ausschließlich aus Mitteln des Zentrums für Türkei studien zu erbringen seien. Er bitte ebenfalls um Klarstellung.

Dargestellt werde, dass das Zentrum seit Jahren mit der Vorbereitung der Stiftungsuniversität in Izmir befasst sei. Auch in Zukunft sollten hierfür Mittel aus dem Wirtschaftsplan fließen. Das habe das Kuratorium einstimmig zur Kenntnis genommen. - Sollten neue Drittfinanziers zur Verfügung oder müsse auf eine institutionelle Förderung durch die Landesregierung zurückgegriffen werden, um die neue Schwerpunktsetzung zu bedienen?

**Minister Armin Laschet (MGFFI)** weist auf sein Schreiben vom 15. Juli an die Kuratoriumsmitglieder hin. Es sei zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen, dass der Vertrag mit Professor Faruk Sen zum 31. Dezember 2008 im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden solle. Die Details würden zurzeit von den Anwälten besprochen. Am kommenden Montag werde er dem Kuratorium einen Vorschlag vorlegen.

Prinzipiell seien alle Kosten, die das Zentrum verursache, aus dem Wirtschaftsplan des Zentrums zu begleichen. Sollten die Mittel aus dem Wirtschaftsplan nicht ausreichen, wäre der Haushaltsgesetzgeber gefragt, sofern er das Zentrum nicht wieder ins Defizit rutschen lassen wolle. Soweit es um die Universitätsgründung in Izmir gehe, bestünden keine Absichten, für eine weitere Aufstockung der bisher vorgesehenen Mittel im Landeshaushalt zu sorgen. Sollte das Zentrum die Universität in Izmir

weiter als interessant betrachten, müsse es entsprechende Aktivitäten aus seinen eigenen Mitteln betreiben. Ein Gelingen des Projekts wäre durchaus im Landesinteresse. Vom Landesgesetzgeber gebe es allerdings keine weiteren Mittel.

Wie solle angesichts auslaufender Projektmittel, fragt **Christian Lindner (FDP)**, der Schwerpunkt finanziert werden? Entweder gebe es neue Drittmittel, oder es finde ein Rückgriff auf die institutionelle Förderung durch das Land statt. Das hätte möglicherweise zur Konsequenz, dass der Wirtschaftsplan zu ändern wäre. Neue Beschlüsse des Kuratoriums müssten gefasst werden.

Veränderungen ließen sich im Wirtschaftsplan widerspiegeln, bestätigt **Minister Armin Laschet (MGFFI)**. Die Einwerbung von Drittmitteln, bemerkt der Minister bei der Gelegenheit, laufe im Moment gut. Allerdings sei es nicht Aufgabe einer unabhängigen Landesstiftung, gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber jede einzelne Bewegung im Wirtschaftsplan vorzulegen. Änderungen seien den Kuratoriumsmitgliedern nachlesbar zu präsentieren. Er gehe dennoch nicht davon aus, dass es zusätzliche Mittel des Landesgesetzgebers geben werde.

Auf eine weitere Frage von **Andrea Asch (GRÜNE)** erläutert **Minister Armin Laschet (MGFFI)**: Im Jahre 2002 habe es bereits ein zu geringes Mittelaufkommen gegeben. Defizite seien nicht nur beim Stiftungskapital entstanden. Der Landeshaushalt aber sei im Kabinett bereits im Februar/März beschlossen worden. Die in Rede stehende Summe sei festgesetzt worden, habe aber mit der Personalie Faruk Sen nichts zu tun.

